

Sommer- / Ferienkalender Juli und August 2019 des CDU-Kreisverbandes Kaiserslautern-Stadt

Mittwoch, 03. Juli 2019	JU-Kreisverband Treff	19:00 Uhr "Glockencafé" in der Weberstraße
Mittwoch, 03. Juli 2019	CDU-Ortsverband Erzhütten/Wiesenthalerhof CDU-Stammtisch mit Vertretern des Ortsbeirats und Vorstandsmitgliedern des CDU-Ortsverbandes	19:00 Uhr Pizzeria Josef
Donnerstag, 04. Juli 2019	CDU-Ortsverband Morlautern Stammtisch	20:00 Uhr im Sportheim
Donnerstag, 25. Juli 2019	CDU-Frauen Union "offene Vorstandssitzung"	18:00 Uhr im "Spinnrädli"
Donnerstag, 01. August 2019	CDU-Ortsverband Morlautern Stammtisch	20:00 Uhr im Sportheim
Mittwoch, 07. August 2019	JU-Kreisverband Treff	19:00 Uhr "Glockencafé" in der Weberstraße
Mittwoch, 07. August 2019	CDU-Ortsverband Erzhütten/Wiesenthalerhof CDU-Stammtisch mit Vertretern des Ortsbeirats und Vorstandsmitgliedern des CDU-Ortsverbandes	19:00 Uhr Pizzeria Josef
Donnerstag, 15. August 2019	CDU-Ortsverband Erlenbach Stammtisch	19:00 Uhr Ortsverwaltung

Donnerstag, 15. August 2019	CDU-Ortsverband Mitte und ACDJ Vortrag zu "Compliance für hauptamtliche und ehrenamtliche kommunale Mandatsträger" Referent: Dr. Udo Gehring	19:00 Uhr im Weinhaus Stepp
	Anschließend: "offene Vorstandssitzung"	gegen 20:00 Uhr
Mittwoch, 28. August 2019	CDU-Ortsverband Süd "offene Vorstandssitzung"	19:00 Uhr Bremerhof
Donnerstag, 29. August 2019	CDU-Frauen Union "offene Vorstandssitzung"	18:00 Uhr im "Spinnrädli"

Redaktionsschluss für den September-Kalender ist Mittwoch, der 21.08.2019 um 12:00 Uhr.
Hat sich Ihre Anschrift oder E-Mail-Adresse geändert? Dann teilen Sie uns dies bitte mit!

Steuererklärung ohne Beitragsbescheinigung möglich

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Steuererklärung ist vereinfacht worden! Bei Spenden und Mitgliedsbeiträge bis zu 200 € je (!) Zahlung ist seit 2017 ein vereinfachter Nachweis möglich:

Spenden an die CDU und deren Vereinigungen (wie im Übrigen auch an andere gemeinnütziger Organisationen) können seit 2017 einfach mit einem Kontoauszug oder dem Bareinzahlungsbeleg bzw. Nachweis aus dem Onlinebanking nachgewiesen werden. Sie müssen diese vereinfachten Belege auch nicht mehr mit der Steuererklärung einreichen., sondern nur noch vorhalten, falls das Finanzamt Sie anfragt.

Aus der Belegvorlegepflicht ist eine Belegvorhaltepflicht geworden.

Die Rechtsgrundlage ist die Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV 1955):

Dort steht in § 50 Zuwendungsbestätigung (Absatz 6 und 8):

(6) Bei Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen an politische Parteien im Sinne des § 2 des Parteiengesetzes genügen statt Zuwendungsbescheinigungen Bareinzahlungsbelege, Buchungsbestätigungen oder Beitragsquittungen.

(8) Die in den Absätzen 1, 4, 5 und 6 bezeichneten Unterlagen sind vom Zuwendenden auf Verlangen der Finanzbehörde vorzulegen. Soweit der Zuwendende sin nicht bereits aus Verlangen der Finanzbehörde vorgelegt hat, sind sie vom Zuwendenden bis zum Ablauf eines Jahres nach Bekanntgabe der Steuerfestsetzung aufzubewahren.

Den kompletten Gesetzestext können Sie online unter www.gesetze-im-internet.de/estdv_1955/_50 abrufen.

Da eine Vielzahl von Ihnen bereits Onlinebanking praktiziert, wird es künftig genügen, wenn Sie nach Ablauf des Kalenderjahres alle Zahlungen an die CDU und deren Vereinigungen selektieren, ausdrucken und zu den Steuerunterlagen legen.

Dennoch erhalten Sie selbstverständlich auf Ihren Wunsch hin (Eine Mail mit dem Betreff „Bitte senden Sie mir die Zuwendungsbescheinigungen zu.) genügt und Sie erhalten die Bescheinigung. Ebenso bei Spenden im Einzelwert über 200 € und bei Aufwands- und Sachspenden sowie solchen Spenden, deren Registrierung aus einer Abtretungserklärung erwächst, da Sie deren Wert ja meist nicht kennen können.

Viele Grüße



Markus Schwartz